

OER leichtgemacht mit der TULLU-Regel

DIE TULLU-REGEL ZUR KORREKTE VERWENDUNG VON OFFEN LIZENZIERTEN WERKEN

Welche Angaben müssen gemacht werden, um bei der Weiterverwendung* Materialien** unter Creative Commons-Lizenzen*** richtig zu kennzeichnen?

Titel
Wie lautet der Name des Materials?

Urheber*in
Wer hat das Material erstellt?

Lizenz
Unter welcher Lizenz wurde die Weiternutzung erlaubt?

Link
Wo finde ich den vollen Lizenztext?

Ursprungsort
Woher stammt das Material ursprünglich?

Kleingedrucktes:

- * Mit „Verwendung“ ist hier die Vervielfältigen und Weiterverbreitung gemeint, ohne dass der Inhalt bearbeitet wurde.
- ** Der Begriff „Werk“ oder „Material“ kann sich auf verschiedene Formen wie Fotos, Grafiken, Texte, Videos, Audios etc. beziehen.
- *** Die verschiedenen Lizenzfassungen unterscheiden sich in Details. So ist beispielsweise in Lizenzen in der Version 4.0 der Name des Werktitels nicht zwingend notwendig.

Grafik von Julia Eggstein nach einem Konzept von Sonja Borski und Jöran Muuß-Merholz für OERinfo – Informationsstelle OER (www.o-e-r.de) unter CC BY 4.0-Lizenz <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Bestandteile der TULLU-Regel

Titel – wie ist das Material benannt? Wenn ein Titel angegeben ist, sollte dieser genannt werden.

Urheber*in – wer hat das Material erstellt? Der Name muss so angegeben werden, so wie ihn der/die Urheber*in genannt hat, auch wenn es sich um Nutzernamen, einen Gruppen-, Firmen- oder Vereinsnamen handelt.

Lizenz – unter welcher Creative Commons Lizenz ist das Material veröffentlicht worden? Die Lizenzversion muss mit allen Bestandteilen genannt werden (siehe Beispiel unten), dazu gehört auch die Versionsnummer und ggf. die Angabe, ob es sich um eine portierte (an die Gesetzgebung eines Landes angepasste) Version handelt.

Link zur Lizenz – wo ist der Lizenztext zu finden? Ein Link auf die Lizenz muss angegeben sein (bei Printprodukten wird der Link ausgeschrieben). Sehr unüblich, aber möglich ist es, anstelle eines Links eine Kopie des Lizenztextes mit dem Werk zu verbreiten.

Ursprungsort – wo ist das Material zu finden? Ein Link auf den Fundort ist notwendig, damit Nachnutzer*innen den Ursprung nachvollziehen können.

Die TULLU-Regel in der Praxis

Beispiel für eine korrekte Lizenzangabe



Foto „Briefe“ von [Jöran Muuß-Merholz](#) unter der Lizenz [CC BY-SA 2.0](#) via [Flickr](#)

Warum ist diese Lizenzangabe korrekt?

- Titel des Werks ist eindeutig
- Urheber/in wird so benannt, wie von ihr selbst angegeben. Dazu gehört, wenn vom Urheber angegeben, auch ein Link.
- Lizenz ist korrekt angegeben
- **Link** auf die Lizenz ist angegeben
- Ursprungsort / Quelle des Bildes ist verlinkt [Dies ist in Version 4.0 der CC-Lizenz eine freiwillige, aber nützliche Angabe.]

Bei Material, das nicht in digitaler Form veröffentlicht wird, ist die Nennung der Lizenz als Abkürzung oder / und Piktogramm mit einem nachfolgenden Textlink üblich. Bei Texten, die digital veröffentlicht werden, ist eine Verlinkung des Piktogramms bzw. der Abkürzung zu üblich. **Achtung:** Erst die Verlinkung mit dem Lizenztext bzw. die Nennung der (URL bei gedruckten Texten) macht die Nennung der Lizenz vollständig rechtsverbindlich.

Beispiel für eine Lizenzangabe mit vielen Fehlern



Foto unter Creative Commons Lizenz

Warum ist diese Lizenzangabe fehlerhaft?

Die TULLU-Regel wurde gleich fünf mal gebrochen:

- Titel des Werks ist nicht genannt
- Urheber/in wird nicht genannt
- Lizenz ist nicht angegeben
- Link auf die Lizenz fehlt
- Ursprungsort / Quelle des Bildes bleibt unbekannt

Veränderungen Kennzeichnen!

Neben den Angaben nach der TULLU-Regel ist es auch notwendig, Veränderungen am Material anzugeben, falls diese erfolgt sind. Bei Bildausschnitten etwa oder Übersetzungen ist ein entsprechender Hinweis den Lizenzangaben hinzuzufügen. Etwa: Foto *Vollmond* von fotograf (link) unter der Lizenz CC BY-SA 3.0, Bearbeitung (Farbfilter) von Anne.